

Sonnabends, den 21. Decembris, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



51.

*Handwritten note:*  
Zu lesen  
1765

Wochentlich Stettinische  
Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; Imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunder und gestohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleicher mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vorp-  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Genealogische Schreib- und Taschen-Calender pro Anno 1765, sind in gewöhnlichen und die  
ersten Sorten in allhieigen Post-Contour zu bekommen.

Sehr gut conditionirte Memelsch Wöckel Ochsenfleisch, in halbe Tonnen, nur eben arriviret, desglei-  
chen Königsberger Aboindaus und Heide, Russischen grauen Flachs, Memelsch dno. Russische Lichte, Hol-  
ländischen raffinirten Schwefel, Viel Saupen, und etliche Tonnen gute Iriländische Butter, offeriret der  
Kaufmann Joseph allhier in möglichst billigen Preisen.

Das Rößliche Amt der Schuster und Lohgärber, will ihre beyde Häuser neben und hinter der Lehm-  
mühle belegen, woselbst denen dabei befindlichen 3 Garten, in Termino den 20sten December c. an den Meist-  
bietenden verkaufen; Wer Belieben dazu hat, kan sich am benannten Tage auf der Schuster Amtshaus,  
in der grossen Wollweberstrasse, um 2 Uhr einfinden, und seinen Both ad protocolum geben.

In Friedr. Nicolai Buchhandlung zu Stettin, ist zu haben: Luders von Ackermesen und den Anbau verschiedener Feldfrüchte, 8. 765. 22 Gr. Die ersten Grundsätze der Handelschaft, 2 Theile, 4. 766. 1 Rthlr. Grobian physikalische Nitterbelustigung, 2 Theile, 8. 766. 10 Gr. Spangenberg's Postille, oder Auslegung derer Evangelien und Episteln durchs ganze Jahr, 4. Nürnberg 764. 1 Rthlr. Kitzinger's Buß-Beichte und Communion-Büchlein, 12mo Nürnberg 4 Gr.

Es will der Wäiler Christian Köhler, seine vor dem Anclammer Thor zu Alten Stettin belegene Windmühle, mit dem Bronzerathe, aus freyer Hand verkaufen, und als dazu Terminus auf den 10ten Januarii a. f. in des St. Johannis Klosters Kassenkammer in gedachten Stettin anderahmet worden; So wöllu beliebige Käufer sich sodann Vormittags um 11 Uhr hieselbst melden.

Der Wäiler Meister Christian Federich, will seine Windmühle auf den Alten Courney vor Stettin, die Neue genannt, aus freyer Hand verkaufen. Beliebige Käufer können sich den 10ten Januarii a. f. in Alten Stettin in des St. Johannis Klosters Kassenkammer Vormittags um 11 Uhr melden.

In G. M. Drebenstedts Buchhandlung in der Mönchenstrasse in der Gottschalkschen Hause ist zu haben: 1.) Des Herrn von Voltaire sämtliche Schauspiele, 1ster Band gr. 8. Nürnberg 766. 18 Gr. 2.) Deigendels (3) nützlich und aufrichtiges Pferde- oder Ross-Arzney-Buch, nebst einem Anhang von Andrieh-Arzneyen, 12. Künigen 765. 4 Gr. 2.) Demosthenes Reden, verdeutscht und mit Anmerkungen versehen von D. J. N. Nerecke, 3ter Band, gr. 8. Lemgo 766. 1 Rthlr. 8 Gr. 4.) Das Buch Diaphoron, darinnen enthalten das große Scheinmüß sein Leben lang zu erhalten, 8. Jif. 765. 3 Gr. 5.) Demerich, (J. C.) die Mnemonik und Hebräisch nach ihren ersten Regeln entworfen, 8. Halle 765. 1 Gr. 6.) Entfindungen, tägliche, des Christen über die schönbarsten Gegenstände der Religion Jesu, 4. Halle 766. 2 Rthlr. 7.) Fayo's (Hu. G. de la) Anfangsgründe der Arzneykunst, 8. Straßburg 765. 20 Gr. 8.) Fleischer's, (des Abts Speit) Geschichte des Kaisers Theobors des Großen, gr. 8. Straßburg 765. 16 Gr. 9.) Fork Magazin, (allgemeines ökonomisches) 7ter Band, gr. 8. Jif. 765. 18 Gr. 10.) Freund, (der) junger Leute, von M. G. aus dem Französischen, 8. Leipzig 765. 14 Gr. 11.) Gatterers, (J. C.) Abris der Universal-Historie nach ihrem gesammten Umfange, von Entdeckung der Welt an, bis auf unsere Zeiten, erste Hälfte, 8. Göttingen 765. 1 Rthlr. 12.) Burnets, Vertheidigung der natürlichen und geoffenbarten Religion, 7 Theile, 8. Hof.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß der Conditor Sieff von Berlin sich allhier etablirt hat, und sind bey demselben von allen Sorten Confituren zu bekommen. Er ist wohnhaft in der Frauenstrasse, bey der Witwe Schmidtin. Es wird auch selbiger diesen Weihnachten sowohl in seinen Eozis, als auch auf den Heumarkt aufstellen.

Wey dem Kaufmann Carl Ludwig Sanna an der Langenbrücke, ist extra schöner Champagner und Bourgunder Wein zu haben; Liebhaber können sich die billigsten Preise davon verschaffen.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Denen Liebhabern der Hallischen Medicamenta wird bekannt gemacht, daß selbe nunmehr auch bey dem königlichen Schloß-Apotheker Otkertall in der Mittelstrasse wohnend, um nehmliche Preise wie in Halle zu bekommen seyn, als: das Stas Ess. Dulcis 6 Gr. Ess. Amara 4 Gr. Ess. Splenetica 4 Gr. Pulv. Bezard. 4 Gr. 1c.

In Treptow an der Rega ist die Frau Doctorinn Thebesius gesonnen, in Termino den 15ten Januarii a. f. ihr daselbst am Marcke beigeus massives Eckhaus, nebst der dabey befindlichen Weinhütte, wie auch den Garten, so nahe am Greiff-berger Thore gelegen, plus Heianthus zu verkaufen. Das Wohnhaus hat sehr gute Zimmer, Boden und 3 Keller, und ist zur Braunabruag besonders wohl aptirt. Der Garten ist mit den besten Obstbäumen besetzt, und befindet sich in selbigen ein Lusthaus, worin eine Kammer, nebst einem Camin; Liebhabere können diese Grundstücke entweder zusammen, oder auch einzeln erkaffen, und sich in Termino den 15ten Januarii a. f. Vormittags um 10 Uhr in des Stadt-Secretarii Bock's Behandlung einfinden, und gewählig seyn, daß denen Weisliebenden gegen baare Erliegung des Kauffpreiti die dündigste Versicherung des geschehenen Kaufs: halber sogleich angestellte werden soll.

In Usedom soll des Schiffers Christian Wiesen Jaehr-Schiff, an den Weisliebenden gerichtlich veräußert werden; Kauflustige wollen sich also in nachgesetzten Terminen, als den 16ten und 20sten Decembris a. c. auch den 13ten Januarii 1766, als den letzten Termin, Morgens um 10 Uhr auf dalsigen Rathhause einfinden, und können versichert seyn, daß den Weisliebenden selbiges, gegen baare Bezahlung sogleich mit dem ganzen Inventario übergeben werden wird.

Es ist eine solche Suro und Goltz bey Dramburg belegene Wassermühle, wolten gute Gärten, Landung 14 20 Scheffel Winterung, Wiesen 14 16 Suder Hen, Maß, Freyheit auf 8 Stück Schweine, und andere

andere Freyheiten, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufsüßige wollen sich den 12ten Januarii a. f. bey den Eigenthümern, den Wüßlenmeister Fiedlerich melden, und Handlung pflegen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Colberg nachstehende, zu des Kaufmanns Margarets Concurs gehörige Grundstücke, als: 1.) Ein Wohn- und Brauhaus in der Buisenstraße, mit sich den Kaufmanns Herrn Kundenreichs und Böttcher Wangerms Häusern inne beliegen, so auf 1084 Rthlr. 14 Gr. taxiret, 2.) ein Garten nebst dazu gehörigen Gartenhause und Scheune, vor dem Lavensburger Thore, zwischen des Kaufmanns Herrn Beckers und der Frau Schuelen Gärten inne beliegen, taxiret 84 Rthlr. 3.) ein Begräbniß in der St. Marien Kirche auf 6 Leichen, gewürdiget auf 66 Rthlr. 16 Gr. 4.) noch ein Begräbniß daselbst von 4 Leichen, taxiret 40 Rthlr. 5.) zwey Frauensstände daselbst, taxiret auf 40 Rthlr. 6.) eine halbe Bancke No. 11. auf dem alten Ambonid in dieser Kirche beslegen, taxiret 30 Rthlr. 7.) drey Frauensstände in der St. Spiritus Kirche No. 10. beslegen, taxiret 15 Rthlr. 8.) ein Mannsstand eben daselbst No. 16. taxiret auf 10 Rthlr. 9.) eine Pfandschilde mit 2 Rthlr. beschreibet, taxiret auf 15 Rthlr. 16 Gr. in Terminis den 28ten November und 19ten Decembris a. c. auch 9ten Januarii 1766, auf dortigen Rathhause Mitttags öffentlich an dem Meißbietenden verkauft werden sollen. Die Proclamaia sind daselbst, auch zu Greiffenberg und Cöslin angeschlossen.

Da das auf denen in dem Bezirk der Neßbemannung liegenden Radungs-Ortern im Hammerischen Revier Amts Driesen befindliche Holz, als: Eichen, Buchen, Eichen und Klehnen, Morgen weisse öffentlich verkauft werden soll, und dazu ein anderweltiger Terminus auf den 17ten Januarii a. f. anberaumet worden; Als können diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen gesonnen sind, sich gedachten Tages bey der Königl. Neumärckischen Krieges- u. Domainen-Cammer melden, die aufgenommene Laxe à 7108 Rthlr. der Königl. Reg. stratur einsehen, und gewärtigen, daß mit dem Meißbietenden contractirt werden soll. Cüaria, den 23ten November 1765.

Königl. Preuß. Neumärck. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es steht in Stargard ein vierziger fast ganz neuer Staatwagen, daran die Bildhauer Arbeit mit edel-tem Golde stark vergolde, und welcher Wagen inwendig mit Carmin geblümt seinen Polische auszeichnet, auch mit roten selbdenen Franzen und verzeihen Gardinen, nicht weniger mit Fezern von Spiegelglas versehen ist; imgleichen ein auf zwey Räder gebrügtes, mit Messing starkbestlogenes neues Pferde Geschirr, nebst neuen roten Bommeln und übergen Zubehör, zur Verkauf. Liebhaber wollen sich daselbst entweder bey dem Herrn Doctur Scheibler, oder bey dem Cartler Herrn Wügel zu meldenden belieben, welche ihnen von allem nähere Nachricht geben werden. Man wird sich auch gegen ratsenbare Käufer im Preise billig finden lassen.

Zu Pöritz soll das denen Wapenbänschen Erben zugehöriges halblagisches Haus, in der Welkerstraße beslegen, in Terminis den 29ten November, 9ten und 20sten Decembris a. c. plus licitans verkauft werden; Kaufsüßige wollen sich also sodann zu Rathhause melden, und plus licitans in ultimo Termino die Adiecton gewärtigen. Pöritz, den 19ten November 1765.

Bürgermeistere und Rath.

Das Guth Meltow, im Fürkenthum Camin beslegen, welches gerichtlch auf 5976 Rthlr. 1 Gr. gewürdiget worden, soll in Termino den 9ten Januarii a. f. öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden, und sind deshalb durch Subhastations-Parentes, welche in Cöslin, Stettin und Cörlin afsigelt sind, diejenigen, welche dazu Lust haben, eingeladen worden, mit der Nachricht, daß die Lehnsfolge, des Geschlechtes derer von Blanckenburg mit ihrem Lehnsrechte präcludirt sind, und daß mit Ablauf des Terminis niemand weiter gebüdet, auch die Säkulation eines ping aioris emtoris nicht stat finden, sondern das Guth schneßbar den Meißbietenden zugeschlagen werden solle. Signaturum Cöslin, den 11ten Martii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem sich in dem im Fürkenthum beslegenen Ritterguths Radbühn, in Termino Subhastationis den 6ten August a. c. kein acceptabler Käufer gefunden; So ist novus Terminus Subhastationis dieses Guthes, welches nach der gerichtlichen Laxe auf 14138 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdiget, auf den 9ten Januarii a. f. anberaumet worden, und zwar peremptorie; dergestalt, daß sodann das Guth dem Meißbietenden zugeschlagen soll. Signaturum Cöslin, den 12ten Septembris 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da die Burscheinsche, auf dem Regasprohne im Schwebelbinschen Preuß, eine drittel Meile von der Stadt Schwebelheim beslegen, und der Ordens-Cappelle des Hauses Schwebelheim zugehörige Wassermühle, in Termino den 20sten Decembris 1765, aus freyer Faust an dem Meißbietenden verkauft werden soll; So haben Kaufsüßige sich darnach zu achten, und davon nähere Nachricht auf dasigen Burgerichte einzuholen.

Ad infantiam des Lic. Curatoris Obristen von Schnellen Kinder, soll das Guth Hammer, und Ackerwerk Steinforth, Neufettinschen Creyses, reiches auf 2242 Rthlr. 21 Gr. 7 Pf. nach dem Ertrage zu 5 pro Cent gewürdigt werden, in Termino den 28ten Februarii a. f. öffentlich an dem Reichthelms den verkauft werden; Die etwanigen Käufer sind durch Sabbatharations-Patente, welche zu Gelsin, Neurfettin und Stargard affigirt sind, peremptorie & sub comminatione vorgeladen, daß in Termino das Guth dem Reichthelms den eingelassen werden soll; Welches hiermit bekannt gemacht wird. Signa- rum Edsili, den 15ten April 1765. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Von E. C. Rath und Berichte zu Schänffeg wird auf Ansuchen des Bürgers Herrn Donners, dessen voriges Bürgerguth, von einem wohlgelegenen und apirten Wohn- und Brauhause, 4 besten Ställen, 3 Scheunen, 2 Hägg; und 4 Stadthufen Landes, mit völliger Winterung, auch 1 Baum- und grossen Küchengarten, nebst der bey diesem Gathe stehenden Schäfereyergeschickheit, cum Taxa judiciali von 6382 Rthlr. in Termino Licitationis des 9ten Decembris a. c. 3ten und 31ten Januarii 1766, zum Erbkau gestellt, und können sich die Liebhaber wegen der Conditionen vorher daselbst besagen, und alsdann um 9 Uhr des Vormittags zu Rathhause einfinden.

Das Guth Woldischen Dicksow, im Belgardischen Creyse gelegen, soll aus freyer Hand verkauft werden, zu dem Ende solches hiermit bekannt gemacht wird: Kauffugige können sich dierfür bey dem Herrn Hauptmann von Kleiß, zu Groß-Dubberow bey Belgard, melden, und daselbst nähere Nachricht empfangen.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Wollbauer Peter Schwordfeger in Rossenthin bey Colberg, verkauft am Ackermann Timm daselbst, einen Morgen, am Borchschen Wege belegenen Ackers, erb- und eigenthümlich; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense hat der Stadt-Musikus und Organist Herr Stolz sen. seine vor dem Mühlenthor, zwischen d. Polico-Bürgermeister Müller, und Wulicum Herrn Stolz jun. belegene Kleine Scheune, um und für 28 Rthlr. schweren guten Welbes, an den Bürger und Schuster Meister Werdes erb- und eigenthümlich verkauft und erlassen; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Pasewalk hat die Witwe Brinckmannin, ihr in der Poststrasse belegenes Haus, an den Bürger und Schlächter Meister Hock jun. für 450 Rthlr. verkauft; Welches dem Publico avertiket wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da vier Selbhaus Bodens anderweit an den Reichthelms den allhier auf ein Jahr vermietthet werden sollen, mozu Termino Licitationis auf den 7ten Januarii a. f. angesetzt worden; So haben sich diejenige, so solche Bodens entweder einzeln oder insgesammt mietthen wollen, sodann Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und darauf weitere Resolution zu gewärtigen. Alten Stettin, den 7ten Decembar 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist eine Ober-Flage am Rossmarkt zu vermietthen, so bestehet aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Keller, und kan auf Neujahr bezogen werden; Liebhabers betheben sich bey dem Herrn Advocat Wöhmern am Rossmarkt zu melden, welcher nähere Nachricht geben wird.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da zur anderweiten Verpachtung der 2 Holländereyen, Wollschors, Hohen und Engen Oder-Krug, Termino Licitationis auf den 30ten October, 27ten November und 23ten Decembar a. c. angesetzt worden; So haben sich diejenige, so diese Holländereyen in Pacht nehmen wollen, sodann Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß

daß dem Meistbietenden diese Holländerdeyen auf 6 Jahre in Pacht überlassen werden sollen. Altes Stettin, den 11ten October 1765. Bürgermeister und Rath hieselbst.

## 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Guth Baumgarten bey Dramburg, soll den 13ten December c. Morgens um 10 Uhr an dem Meistbietenden, and der 300 Rthlr. baare Caution stellen, auch das nöthige Bind- und Eckmaß sich selber anschaffen kan, auf 6 Jahr verpachtet werden: Wer dazu Lust hat, demselben sollen die Anschläge und Conditiones auf Verlangen in loco vorgelegt werden.

Da sich zu dem Ackerwerk in Lütkebahagen noch kein annehmlicher Pächter gefunden hat: So machet der Herr Hauptmann von Grap zu Derfflagen bey Greiffenberg, einen peremptorischen Termin bezuamt, daß sich Pachtlustige den bevorstehenden 2ten Januarii des 1766sten Jahres, bey demselben melden können, da er dean demjenigen, so die beste Conditiones offeriret, das Guth von Trinitatis 1766 bis dahin 1769, verpachten wird.

Das dem Minoranen Herrn von Breckhusen zugehörige Antheil Guthes in Klebis, eine Welle von Camin gelegen, soll von Trinitatis 1766 an, verpachtet werden, wozu Termins durch den Vormund von Lector auf Broth angefertiget wird, und zwar auf den 8ten Januarii a. f. in Klebis.

Es soll das Guth Luno vor Bahñ, gegen Trinitatis des inschenden 1766sten Jahres verpachtet werden, und ist dabey Winter- und Somme-saat, auch Inventarium an Vieh, Haus- und Ackergeräth: Wem damit gedienet, kan sich in Stettin bey dem Herrn Obristen von Lüderitz melden.

Welt das Guth Holzlagen gegen Marien a. f. von neuem verpachtet werden soll: So können Pachtlustige sich den 9ten Januarii a. f. in Hock, bey der Frau Krentzmann von Flemming melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahiret werden wird.

Es sollen einige im Wyrtschen Erbes belagene sehr important Güther auf künftigen Trinitatis 1766 anderweitig verpachtet werden: Nähere Nachricht, als auch der Pacht-Anschlag selbst, und die Conditiones sind auf dem Landchafts-Hause in Stettin zu erfahren.

## 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 15ten dieses, Abends um 8 Uhr, währenden Trommeln bey gemaltigen Einbruch, aus einem Hause in der Wallstrasse, in eo ganz neue seine tuchene Manns-Jöcke nach der Mode, woben einer von Coloure röthlich, oder Lilla, mit weißer Calamainque gefuttert, und hochfertig gesponnenen Knöpfen, und der andere braun, mit dergleichen Chalou, und flachen halbsidenen gesponnenen Knöpfen, nebst einer neuen cormeim roth pelischenen Weste, mit weißer Calamainque gefuttert, und bezogenen Knöpfen, diebischer Weise gestohlen worden: Wer davon dem hiengen Königlichen Grenz-Postkamte Nachricht zu geben weiß, kan sich eines guten Recompenses versprechen.

Vorigen Sonnabend, Nachmittags um 2 Uhr, ist aus einem Hause in der neuen Wallstrasse, einem Bedienten eine Reisemühe von weißgrauen Raucherwerk, daran ein grüner löffterer Band gewesen, und ein paar blaue gefutterte Handschuhe, mit einem rothen Umschlag, diebischer Weise entwanb worden: Wann dieselbe jemanden zum Verkauf angebohen werden, oder selbiger davon Nachricht zu geben im Stande seyn sollte, derselbe wolle sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung melden, und ein Doux-eur dafür erwarten.

## 8. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es ist die Witwe Aeglern, mit Hinterlassung einer gerichtlichen Disposition zu Ackerwunde verkort, den, und zu Auseinandersetzung derer Erben resolviret, den hinterlassenen Garten am Uelammer Thor plus Heitani zu verkaufen, wozu Termins auf den 2ten Januarii a. f. präfixiret: In meld-en sich Kauf-lustige zu melden, eingeladen werden, und haben zu gewärtigen, daß plus Heitanti der Garten, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden wird. Creditores, oder wer sonst an der Hinterlassenschaft der Witwe

we Siegelti jure pteconsionis zu machen vermenhet, werden gleichfalls sub pana pteconsionis & perpetua silentii erga Terminum praefixum hiedurch citiret.

Zu Schönfließ sind die von der Deputata Rebecca Liebenowen, vermittelte David Wüllern hinterlassene Immobilien, als ein kleines Haus samt Pertinentien, eine Sonnenbergische Hufe Land mit Winterfaat, ein Ackerhof von einen Escheffel Einfaß, und eine Scheune, der unmißlichen Witerben habet mit einer gerichtlichen Exce a 609 Rthlr. subhätiret, und Termin Licitationis dazu, obgleich bereits 900 Rthlr. dafür geborhen worden, auf den 23sten December a. c. zten Februarii und 27ten Martii 1766 anberuhen, und haben plus il lances der Adjudication, die sich nicht gemeldete Creditores aber der Präclufion schreibbar in ultimo Termino des Vormittags zu Rathhause zu gewärtigen.

In Alten Damm ist der Aceise Controuleur Martin Wandern den 23sten October a. c. ab intestato verstorben, mit Hinterlassung so schlechter Effecten daß er dafür kaum in der Erde zu bringen, gleichwohl verschiedene Creditores sich gemeldet, man aber von dessen Geburtsort noch Freunden oder Erben ab intestato einige Nachricht hat; So wird dieser Todesfall nicht nur der Ordnung gemäß gemeldet, sondern auch dessen etwaige Erben citiret, in Zeit von 6 Wochen auf der Königlich Aceise Casse zu Damm, und zwar höchstens den 23sten December c. sich zu melden, und zu der Verlassenschaft sich gehörig zu les gittmires. Auch Können die Creditores in eodem Termino ihre Forderungen liquidiren, und ihre ete ante ge Jura wahrnehmen, nach Bestsehung dieses Termins wird keiner gehöret, sondern die Verlassenschaft moe auctionis verkauft, und die Begräbnis- und sonstige Kosten davon entrichtet werden. Alten Damm, den 6ten Novemder 1765.

Königlich Preussische Aceise Casse hieselb.

Da der Müller Friederich Lüpcke, seine residirende Pacht und andere Schulden zu bezahlen, nicht vermögend, so ist dessen Windmühle vor Wulckow nahe bey Stargard auf 200 Rthlr. schätziret, und wird selbige hienit zum Verkauf ausgebothen, Termin licitationis sind den 27sten Novemder, 23sten Decemder a. c. und 25ten Januarii a. f. angesetzt; In welchem Liebhabere sich bey der Herrschaft zu Wulckow melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gemärtigen Können, daß in ultimo Termino plus offerenti die Zuschlagung geschehen soll. Creditores müssen alsdann zugleich sub pana juris ihre Befugnisse wahrnehmen.

Da ad instantiam der vermittelten Landräthlin von Rohwedel, geborne von Küßow, sämtliche Creditores ihres verstorbenen Ehevertrns, des Damburgischen Landräths von Rohwedel auf den 20sten October, 27sten Novemder und sonderlich den 20sten Decemder 1765, als Terminum ultimum, sub pana perpetui silentii ad liquidandum vor das Neumärkische Landobsteteregerichte zu Schiewelheim edictallier vorgezelen seyn; So hat sich männiglich darvach zu achren.

Es hat der Regierungsrath Georg Christoff von Blanckensee, das Guth Schönwerder, samt dem Antheil in Hehenswalde, an den Hauptmann Bernhard Philipp Constantin von Blancksee, für 50500 Rthlr. verkauft, und sind die Lehnfolger und Creditores zu Beobachtung ihrer Befugnisse auf den 24ten Martii 1766 vorgeladen; Diewegen hat ein jeder, welchem ein Recht zu steht, sich alsdenn zu melden, oder zu gewarten, daß in Ansehung vorgesagter Güther die Lehnfolger pro contentiendis in den getrefe feinen Contract geachtet, die Creditores aber präclufiret, und von solchen Güthern gänglich abgewiesen werden sollen. Signaturum Stettin, den 25ten Novemder 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

## 9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Greiffenberg Können sich noch unterschiedene Professionisten ernähren, sonderlich noch ein Glasfer, Klempner, Zinngießer, Strumpfwirker und Handschuhmacher. Sie werden also invitiret, sich dar selbst zu etabliren.

## 10. Personen so entlaufen.

Es ist eine Weibesperson Nahmens Dorothea Elisabeth Frahen, kleiner Statur, Hochkennartig, weiß und Sommerhelligen Angesichts, gelb weisse Haare, in der Nacht vom 2ten zum 4ten Decemder a. c. ohne die allgeringste Ursache, von einem Bauren aus Schönfeld, den dem sie sich von Michaeli in Dienst vermiehet, heimlicher Weise davon gegangen. Man hat nach eingezogener Nachricht erfahen, daß sie ihren Weg nach Greiffenbagen genommen, und ist auch von dorten vergerichtet worden, daß sie dafelbst

zwar angelanget, nach einem kurzen Aufenthalt aber sich schleunig wieder von dannen begeben. Gedächtes Bedenklich, das hier in die Gräfflich Wellinschen Damjovschen Güter geböhren und erzogen worden, hat einige Zeit eine unordentliche freche Lebensart verfahren lassen, und daher den höchsten Verdacht einer Schwangerschaft, besonders bey dieser heimlichen Entweichung auf sich geladen; Weßhalb denn alle Gerichts Obzigkeiten und Herrschaften vermög Königlichem Edicts wider den Noth unehelicher Kinder, vom 8ten Februario 1765, eypresse gewarnet werden, falls sich diese beschriebene Person wo möglich betreten lassen, auf selbige genau Achtung zu geben. Dieses Orts wird sie nicht wieder verlanget. Damsow, den 10ten December 1765.

Es ist den 29ten October: des Abends ein Knecht, Friederich Siegmund, von dem Guthe Rosenfeld, Caplanschen Amtes entlaufen; er trägt einen blauen Rock und Capuze, ist von kleiner Statur, hat schwarze Haare, und ein gelb braunliches Gesicht, und vielleicht auch noch einen Waf von seiner letzten Herrschaft bey sich behalten, so aber gar nicht gültig. Wer demnach von diesem Läufer einige Nachricht zu geben weiß, soll Einem Thaler, derjenige aber, so ihm selbstem einliefern wird, nebst Erstattung der Unkosten, Fünf Thaler zum Recompens erhalten. Hingegen diejenigen aber, so diesen Läufer verschweigen, oder gar noch zu seiner Desertion behüßlich sind, sollen als Mißthäter angesehen, und den Rechten nach bestraft werden. Wer nun also von diesem Deserteur Nachricht zu geben weiß, kann sich beym Herrn Obelischen Gerichtschreiber Hahn, ohnweit dem Königlichem Garten nur melden, und das Versprechen alsdann heben. Königsberg, den 2ten November 1765.

Da die Delinquentin Elisabeth Krausen, aus dem Amte Verussein, so wegen Kinders-Mordes Acht Jahr auf dieses Zuchtbaus zu legen, condemnirt worden, und nun erst 5 Monathe gefessen, in völliger Schwangerschaft vor einigen Tagen davon gelaufen; so wird solches, weil sie aller angemandten Mühe ohnerachtet, nicht anzuhalten gewesen, hiedurch bekannt gemacht. Diese Person trägt einen blauen und weißen Rock, auch solches Camisol und Schürze, und wird ein ieder, wer solche attrapirt, sehr erwidert, selbige an den Senator Kühl zu Stargard abzuliefern, welcher alle Kosten restituiren wird. Stargard, den 29ten November 1765.

## 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

By der Söhrenbohmer Kirche, Casmirburgschen Amtes, ist ein Capital von 100 Rthlr. in jährl. Courant, zur Ausleihe parat; Derjenige, so solche anzuleihen willens, und die gehörige Sicherheit zum Consensu Reverendissimi Consistorii beschaffet, kan sich solchermegen bey dem Pzposito Synodi Herrn Consistorialrath Schäfer, oder Secretario Lobelius in Coëlln melden.

600 Rthlr. alte zwey Drittelsfüßen, und 100 Rthlr. Courant, Kindergeelder, sieben zur Ausleihe bereit; Wer solcher benöthiget ist, und die erforderliche Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Amte zu melden, oder dem Vormunde dem Mühlenmeister Schröder zu Klenker-Mühle, ohnweit Demmin, dieselhalb zu melden. Sollte die Anleihe dieses Capitals in Golde verlanget werden, kann auch darunter gefüget werden.

Zu Treptow an der Tollense liegen 400 Rthlr. Kindergeelder, und 40 Rthlr. Hergelder, bey dem Polzeen-Bürgermeister Herrn Carl Christian Müller parat, welche gegen Interest und hinfänglichem Caution ausgethan werden sollen; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

## 12. Avertiffements.

Da die ausgestellten und herum patrouillirenden Gardes einberichtet, wie sie hin und wieder auf dem Lande gesponnen und herum gefabrickten Toback angetroffen, wovon der Besizer desselben sich wegen der unterbliebenen Ablieferung damit entschuldigen wollen, das sie bisher nicht gewußt, wohin sie ihren Toback abzuliefern: So wird hiedurch bekannt gemacht, und einem jeden zu wissen gefüget, das zu Anclam der Herr Senator Stavenhagen, zu Demmin der Kaufmann Herr Pfeiffer, zu Stargard der Kaufmann Herr Streich, und zu Colberg der Kaufmann Herr Zimmermann, zu Magazins Inspecteurs, besteller worden, an welche, oder an das hiesige Haupt-Magazin ein jeder seinen sämtlichen Vorrath von gesponnenen, oder andern gefabrickten Toback gegen prompte Bezahlung ehneßbar innerhalb 14 Tagen von heute an, abliefern, oder gegen den festgesetzten Nachschuß zum Stempeln präsentiren muß, widrigenfalls, da solches nicht geschieht, und die Gardes bey dem einen oder andern nach Verlauf 14 Tage ungestempelten fabrickten Toback

baet finden werden, oder sonstken davon Nachricht einziehen möchten, der gleichen Contraventiones, nach den 17ten §. des allernächsten Edicts mit 10 Rthlr. vor jedes Pfund werden bestrafet werden, daher ein jeder gewarnet wird, sich vor Schaden zu hüten. Diejenigen, so Eodact bauen und denselben in Plätzen annoch bey sich liegen haben, werden hiermit benachrichtiget, daß sie diese Pläzter weder selbst verkaufen, noch durch andere verkauften lassen, oder auch an jemanden, er sey wer es wolle, ablassen und verkaufen dürfen, als an die bestellte Maagazineurs, oder diejenigen, welche mit Wäßen zum Einkauf von der hiesigen Direction, oder aber von denen Maagazine-Inspectoribus versehen sind, wieweil sie nicht in die im Edict bestimmten Strafen verfallen seyn wollen. Stettin, den 6ten December 1765.  
Preussisch-Pommersche Provincial-Edicts-Nachrichten; Direction.  
Saling r e.

Es wird der von hier gebürtige Weisgärters-Gesell Adolph Friederich Wolken, welcher circa annum 1757 auf seiner Wanderschaft zu Stettin unter die Königlich Preussische Frey Willige gerathen, seithero aber von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht anhero gegeben, vielmehr, nach beygeordneten, aber ihm Erweis nicht hinlänglichen Zeugnissen am 9ten Martii 1759 im Lazareth zu Stettin verstorben seyn soll, ad instantiam seiner nächsten Erben ab intestato, falls er noch im Leben, edictalliter eliret, sich binnen dem Termino bis zum 10ten Februario a. k. bey hiesigem Gerichte zu melden, oder wegen seines Lebens und Aufenthalts beglaubte Nachricht einzuschicken, andernfalls aber zu gewärtigen, daß die Administration seines bis dahin sub curatela seines Halb-Bruders, des Amts-Beckers Henning Scholz Köhnen, beständlichen Vermögens, seinen nächsten Erben ab intestato, gegen die, von ihnen efferirte Caution, pro ratione ihren eventuellen Successions-Rechtens, werde eingeräumt und angewiesen werden. Wolbeg im Mecklenburgs-Strelitzschen, den 25ten November 1765.

Hertzogliches Stadt-Gericht daselbst.

Zu Mangardten in Hinterpommern verkauft der Bürger Ludendorff, eine in allen Feldern belegens Halbe Hufe Landes, an den Bürger Gehring; Wer darau ein Jus contrahendum zu haben vernehmen will, sei, bei solches in Termino den 17ten December c. coram Magistratu sub pena perpetui silentii geltend zu machen.

Ad instantiam der Engel Otten, ist deren von Pölitz entwichener Ehemann Samuel Sorge, gegen den 19ten Februario a. k. edictalliter vorgeladen, vor der Königl. Regierung die Ursachen seiner dießherigen Entfernung anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß er für einen bösslich Entwichenen geachtet, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, ihrer Gelegenheit nach sich anderweitig zu verhalten; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 22ten October 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Dorothea Schützen, verehelichte Wagen zu Cartelou, ist deren entwichener Ehemann gegen den 26ten Februario a. k. vorgeladen, auf der Königl. Regierung zum Versuch der Güte, und allenfalls zu Ausführung rechtlicher Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzuzeigen, in Entschung dessen die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 6ten November 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Maria Elisabeth Brogin, wird deren von Damm entwichener Ehemann, der Schweser Gottfried Bahian vorgeladen, in Termino den 17ten Januarii künftigen Jahres bey der hiesigen Königl. Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzuzeigen, in Entschung dessen für einen bösslich Entwichenen geachtet, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhalten. Signaturum Stettin den 23ten August 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Eva Catharina Parlovin, ist deren von Wuhrowitz bey Wollin entwichener Ehemann, Erdmann Jeremian, auf den 26ten Martii a. k. edictalliter vorgeladen, zu Recht beständige Ursachen seiner bisherigen Entfernung bey hiesiger Regierung anzuzeigen, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, bey dessen Ausbleiben soll die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verhalten zu können. Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 29ten November 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.



## Erster Anhang.

Num. LI. den 21. Decembris, 1765.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Jacob Derm ist Caroliner Kehl, in Fässern und bey Centnern, dergleichen aus te Holländische Butter, auch Bourgander Wein, für ein billiges zu bekommen.

Bei dem Herrn C. D. Krafft in Herrn Bessens Speicher, ist eine Parthei grüne Seife in Viertel, Seifensalz und Hanföl, wie auch Mehrlischer Dietriol, und einige Fäßgen extra ff. Coste, zu haben.

Eine Parthei neue Pontsbergische Kornsäcke, sind bey dem Kaufmann Götner am Heumarkt, um billige Preise zu haben; Welches denen Liebhabern welche solche benöthiget sind, hiemit bekannt gemacht wird.

Gut Englisch Kalb; und Sohlleder, neuen Rigaischen Leinfaamen, frische Hüllsteinsche und Preussische Butter, Meisselische Neum-Augen, diverse Sorten Flach und Flachsheide, Hanf und Hansheide, sind bey dem Kaufmann Friedrich Krafft in der Langenbrückenstrasse zu bekommen; Liebhabere sollen mit den äußersten Preisen bedienet werden.

Es sollen auf Veranlassung Einer Königl. Hochpreisslichen Regierung, ad instantiam des Bürgersmeister von Schiffsen Erben, einige von dem Kammerer Dahlemann zur Sicherheit gegebene Preiosa, so bestehen in einigen goldenen Ringen, ein Draisel mit Diamanten, 2 goldene Armketten, eine goldene Schaur-Kette, ein goldenes Crucifix, einige edle Perlen, ein goldenes Schau und andere Silberstücke, in Termino den 12ten Martii, den 3ten Junii, & 26ten Augusti 1766, an dem Weißbiedenden verlauset werden; Liebhabere können sich in obbenannter Termino bey dem Notario Bourles einfinden, dessen Rath ad protocolum geben, und in ultimo Termino des Zuschlages gegen baare Bezahlung in schwer Courant geröcktigen. Die Specification von sämtlichen Stücken kan ein jeder zur Durchsicht bey Ihm zu sehen bekommen.

## 14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Colberg bey dem Wein- und Gewürzhändler Andreas Joachim Kleisen, werden dem Publico folgende Weine in 64ziger Courant à courant gekellet, als: Das Acker Rheinwein 15 Kthlr. roth und weiß Portuagier 11 Kthlr. Sect 11 Kthlr. Corfeaner 10 Kthlr. alte Baiomer 9 Kthlr. alte Hecks printac 9 Kthlr. alte Souverne 8 Kthlr. Croix demont 8 Kthlr. guter alter Franzwein 6 à 7 Kthlr. mittel alter guter Franzwein 5 Kthlr. junger Franzwein 3 Kthlr. 19 Gr. à 4 Kthlr. Muscatwein 7 Kthlr. Picardon 6 Kthlr. Pentac 7 Kthlr. rothen Hochlanswein 6 Kthlr. 12 Gr. Franzbrandtwein das Drahant 13 Kthlr. das Acker 9 Kthlr. Wein-Eßig à Anker 4 Kthlr. feiner Martinique Effe à Pfund 6 Gr. 6 Pf. Rhee à Pfund 1, 2 à 3 Kthlr. nach Bonité, und so mit den übrigen Gewürz; und Materialmaaren.

Nachdem zur Licitation des alhier vor dem Strahlauer Thor belegenen Holländischen Mühlens merck, welches auf 40382 Kthlr. 17 Gr. in mittel Felderliche vOr toirret worden, mit dem Licito von den 24ten Januarii 1766, Vormittags in dem Hochpreisslichen Hof; und Commgericht angesetzet worden ist; in welchem dem Käufer die von der einen abgebrannten Mühle einzusätzte Brandschadungsgeelder à 6720 Kthlr. 5 Gr. in Sächsischen Gelde, zu Wiederanbauung besagter Mühle, wie auch das davon versträtig

rächige alte Eifen, welches in 1250, 3018 Pfund und 1777 Pfund besteht, mit zugeschlagen werden soll; die wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht. Berlin, den 2ten December 1765.

Zu Preiß mit des seligen Lobgäbter Biegels gemessene Witwe, none verehelichte Frau Baletten, ihr halbsächsisches Haus in der Klosterstraße gelegen, 6 Morgen Land, und verschiedenes Hausgeräth, aus freier Hand plus licitant verkauft; Wer denn Lust hat, wolle sich bey denselben in Preiß den 7ten Januarii a. f. melden, und guten Handels gewärtigen.

In den 26 erlöschten Forsten, Gräblich von Borchschen Antheils, sollen 4000 Eichen, 50 Balken, Plancken und Stad-Holz abgeben können, ungeleichen 1000 Stück anderseits Büchen, auf erhaltenen Königl. Consens verkauft werden; Liebhabere können sich bey dem Inspector Herrn Falaha 3 Stars gorden per Platte melden. Das Holz liebet nur eine Welle von der Rega, und der Weg an dieselbe ist sehr gut.

Als den 23ten December 1765, in der Freyherrlichen Lindbischen Herde, 200 Büchen, und 100 Stück 100st.rockene Eichen, an den Weißbühenden verkauft werden sollen; So haben Kaufsüßige sich daselbst fünfzigsten Montag als den 23ten December einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus licitant das Holz zugeschlagen werden soll.

### 15. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als per Rescriptum de iaco Berlin den 7ten November 1765, allergnädigt verordnet worden, daß die Cammerer; Schreyer zu Alten Damm auf Erblichpacht vergeben, und in dieser Art per modum licitationis auszugeben werden soll; So sind dazu Termin auf den 6ten und 27ten Januarii, auch 17ten Februarii 1766 angesetzt, in welchen die Pachtstüßige zu Rathhause hieselbst sich melden, und ihre Conditiones ad protocolum offerentium. Dreyenige, welcher in ultimo Terminio die annehmlichen Bedingungen vorschlagen und darbleiben wird, hat sich gewiß versichert zu halten, daß nach vorher eingegangener Confirmation der Königl. Hochlöblichen Colleges, und Domainen-Cammer der Contract geschlossen werden soll. Die Anschläge sind bey der Cammeren hieselbst nachzusehen. Signatum Damm, den 9ten December 1765. Bürgermeister und Rath zu Damm.

Es sind in denen Gräblich Lepelschen Nassenbendischen Güthern, auf dem sogenannten Neuendorffischen See, drey Fischereyen pachtilos, welche den 12ten Januarii künfftigen Jahres, zu Nassenherde an die Weißbühenden verpachtet zu werden sollen; Pachtstüßige können wegen der näheren Umstände dieser Fischereyen bey dem dasigen Wirthschafft Inspectoro Herrn Wolter, mehrere Erkundigung davon einziehen. Die zu dem Kleiß-Damenschen Creditwesen gehörige Güther in Damm, als: 1.) das sogenannte Martin Johannis Gut, 2.) der Seickten-Hoff, werden auf Marien a. f. pachtilos; Es sind daher diejenigen, so solche Güther zu pachten willens, erga Terminum den 22ten Januarii a. f. vorgeladen, in welschem dem selbige pachtweise dem Weißbühenden zugeschlagen werden sollen. Signatum Kößlin, den 2ten December 1765. Königlich Preussisches Vommersches Hofgericht.

Zu Gernstein in der Neumarch, laufen die Pachtjahre der Aufreibes Stand; und Wogengelder ultimo Decembris a. e. zu Ende, welche jährlich 101 Rthlr. Pacht getragen. Da nun zur anderseitigen Verpachtung derselben Terminus Licitationis auf den 23ten December a. e. den 2ten Januarii und den 3ten Februarii a. f. auf dem Rathhause daselbst Morgens um 8 Uhr angesetzt sind; So können die Licitanten sich alsdenn gehörig melden, darauf bieten, und Beschüdes gewärtigen.

### 16. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind vor 14 Tagen bey dem Königl. Land-Jäger Eckert zu Ahlbeck, ohnweit Ufermünde, von ein. r diebischen Hand, aus einem Bestech, folgende silberne Sachen gestohlen worden: Ein Silberner großer Linnmilch, innernderg vergelbet, mit den Nahmen Weß, hal aufferhalb am Bande bezeichnet, und worinnen unten am Boden ein Hirsch Weß, Großes Silber, und 17 Rthlr. am Werth ist. Ein Doppelt silberne Sabel mit drey Zacken, worauf das Wetzschaff gestochen, unten im Schilde, ein Silberner Ring mit 3 Eiteln, oben 2 Frauen Federn, und in der Mitte ein Silber am Stengel. Dreyzehn Silber Korall, wovon 11 Stück mit I. H. N. bezeichnet, und 9 Stück Berliner Probe, und von den Goldschmidt Herrn Lieberkühn gemacht, 3 Stettiner Probe, gleichfalls I. H. N. bezeichnet, und eines mit dem

den beschriebenen Weitschaft. Drey silberne Salz Kasse, innenendig verguldet, und mit getriebenen Fuß, auch mit den Weitschaft gezeichnet. Ein silberner Butter-Stecher, mit dem Weitschaft gezeichnet. Ein Marz-Bücher, Stettiner Preße: Sollte von diesen geschloßen Sachen etwas zum Verkauf gebracht werden: So wird hiedurch ein jeder, besonders die Herren Gold-Schmiede und Juden ersucht, solches anzubalten, und davon dem Land-Jäger Eckert zu Ahbeck per Stettin, Nachricht zu geben, und verpflichtet derselbe nicht nur die Kosten, sondern auch 50 Rthlr. zum Recompens zu bezahlen.

### 17. Citaciones Creditorum: aufferhalb Stettin.

Nachdem der Candidatus juris Herr Berg, alhier gerichtlich angetragen und gebeten, dringender Umstände halber, auch zu Befriedigung seiner Creditorum, seine auf hiesigem Stadtfelde belegene halbe Hufe Landes und etliche Scheffel, ingleichen 15 Scheffel jährlicher Mühle-pacht Revenues ad hactum publicam zu stellen, Kaufstucke per Intelligenz zu inkultiren, und etwanige Creditores zugleich zu citiren, dessen Petito auch a Magistrato hieunter deferiret, und Termini licitationis auf den 19ten Decembris a. c. 1765 Januarii und 12ten Februarii 1766 solches wegen anberohmet wurden; Als wird solches hiermit gehörig zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, und besienig, welche Welchen tragen, benannte halbe Hufe und etliche Scheffel Landung, so etwa 40 Scheffel Aupfaat betragen, ingleichen die 15 Scheffel Mühle-pacht Revenues zu erhandeln invitiret, in dictis Terminis, besonders in ultimo alhier zu Rathhause in Camin sich Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu gemärtigen, daß plus offerenti diese Stücke gerichtlich verlassen werden sollen. Die etwanige Creditores aber, so einige Anforderung an des Candidati Bergs Vermögen haben, werden zugleich hiermit ad liquidandum & justitandum, und zwar gegen den letzten Termin peremptorie; desgleichen des Imperantis Mutter, cum Litis-Curatore vorgeladen, solche gehörig mit demselben abzumachen, oder zu gemärtigen, daß sie post lapsum ultimi Termini nicht weiter gehört, sondern mit ihren Anforderungen präcludet, und ihnen ein etwiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signaturum Camin, den 27ten Novembris 1765. Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Es verkauft Gottfried Blanck zu Kummelsburg, sein daselbst am Markte belegenes Mühlehaus, an die vermittelte Mühlenmeisterin Seydenschwangen um und für 80 Rthlr. in Courant. Es werden dahero alle und jede, sowohl Contradictentes, als Creditores hiemit citiret, in Terminis den 9ten und 20sten Januarii, auch den 2ten Februarii a. f. in Curia zu erscheinen, dero Jura wahrzunehmen, und dero Präventionen zu verificiren, im Ausbleibungsfall aber der Präclusionen zu gemärtigen.

Es hat des verstorbenen Cregg-Ernehmer Martini hinterlassene Witwe Bonus cediret, worin sie salvo jure uxoris admittiret worden; daher sämtliche Creditores, so an derselben, oder deren verstorbenen Mann ex quocunque capite etwas zu fordern haben, hiedurch peremptorie citiret, sich in Termino den 18ten Februarii a. f. über den Antrag der Debitoris zu Rathhause zu erklären, eventualiter aber zu liqua. d. rest, und ihre Jura ans und auszuführen. Greiffenhagen, den 10ten Decembris, 1765.

Bürgermeister und Rath.

### 18. Personen so entlaufen.

Es ist zu Ehrenberg in Pommeren, Poritzischen Cregses, eine Unterthaninn Namens Maria Elisabeth Hamannin, in der Nacht vom 24ten bis den 25ten dieses, bößlicher Weils entlaufen. Dieselbe ist unter solcher Statu, ohngefähr 20 Jahr alt, völligen und etwas dickpflüßigen Angesichts, mit einer platten Nase, und hat vermuthlich ein blau Camisol, und buntfreißigen Rock angehabt. Sollte sich dieselbe irgendwo betreten lassen, so werden alle respective Gerichts-Obrigkeiten hiedurch geziemend ersucht, diese flüchtige Person anzuhalten, und der hiesigen von Brandschen Grund Herrschaft per Soldat & Berslimchen, oder auch per Expressen schleunige Nachricht davon zu ertheilen. Ehrenberg, am 26ten Novembris, 1765.

### 19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Belgard bey dem Hospital St. Spiritus, sind 300 Rthlr. 64iger Courant zur zinsbaren Verlethung; Wer solche verlangt, und nach dem Königlichem Reglement prakticiret, der wolle sich bey

bey E. Hochoblen Magistrat, oder bey den zeitigen Administratoren Weeselen daselbst zu melden bestanden, und hat nach Befinden der Umstände die Auszahlung sogleich zu erwarten.

350 Rthlr. in 64ziger Courant Polchowsche Kindergelder, stehen zu Stettin bey den Vormündern, dem Goldarbeiter Liman und Zinngießer Kayser bereit, gegen sichere Hypothek und Consens E. Lobsamten Waisenamts anzukuhnen.

Zu Anclam liegen 78 Rthlr. Preussische 2 Gr. sücken Ranzhowsche Kindergelder zur Ausleihe parat; Wer solche verlangt, und gehörige Sicherheit bestellet, beliebe sich bey dem Kaufmann Philipp Edvardi daselbst zu melden.

100 Rthlr. Kinder Gelder, wovon 99 Rthlr. alte Friedrichs d'oe liegen zur Ausleihe bey dem Bürger und Böttcher Meister Gutknecht zu Stettin in der Fuhr-Strasse wohnend, parat; Wer solche benötiget, und Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey ihm zu melden.

## 20. Avertissements.

Da die Garbischen Cammerer Vorwerker zu Hohen-Reinendorf und Oesforn auf künftigen Trinitatis 1766 pachtlos, und nach der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer Resolution vom 13ten November, auf Erbhins-Recht angethan werden sollen, dergestalt, daß solche plus licitantibus, und wer sonst die favorablen Conditionen offerirt, vor sich und seinen Nachkommen cum facultate alienandi nach Erb-Zins-Art erb- und eigenthümlich übergeben werden sollen, jedoch sub conditionibus, daß der Erb-Zins-Mann den Anschlag der Vorwerker wenigstens erfüllen und künftig als einen perpetuallischen nie zu erlösenden Canon in den gewöhnlichen Terminen zur Cammerer abliehret. 2.) Müffen von selbigen die Contribution, Canallerie-Geld, Neben-Modus, Quartals-Steuren, Preffer- und Küster-Gebühren, und sonstige Onera und Abgaben, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, besonders entrichtet, und prästiret werden, ohne desfalls der Cammerer an ihren Canon etwas zu decurtiren. 3.) Werden zwar die Vorwerker nebst denen dazu gehörigen Gebäuden auf Erbhins-Recht erb- und eigenthümlich weg gegeben, dagegen aber auch die Gebäude ohne Zutuhnen der Cammerer künftig auf des Erbhins-Mannes eigene Kosten unterhalten. 4.) Muß eine gewisse Anzahl Familien angesetzt werden, und wird als hiebey auf die besten Offerten derer Licitanten ankommen. 5.) Muß sich der Erbhins-Mann bey entstehenden Unglücks-Fällen aller Remission begeben, außer bey allgemeiner Landes-Verheerung und Krieg, welche Fälle Gott verhüten wolle, alsdann ihm nach Ermessen der Landes-Obrigkeit billiger Erlass an den Canon zugestanden werden soll; wovey ihm denn auch zugleich die nach denen Landes-Principis bey Unglücks-Fällen competirende Exemption von der Contribution angebetet soll; So sind darzu Terminis licitacionis auf den 17ten December e. den 7ten und 29ten Januarii 1766 anderamtes, welches den Publico hies durch bekannt gemacht wird, und können diejenigen so Belieben darauf zu entretten, in benanntem Terminis licitacionis Vormittags um 9 Uhr alhier zu Rath-Hause erscheinen, ihr Gebot und Offerte thun, hernächst gewärtigen, daß mit künftlicher allerhöchster Approbation Eingangs gedachte Cammerer Vorwerker plus licitantibus, und welche die besten Offerten thun, auf Erbhins-Recht werden abjudiciret werden; Sollte sich jemand außer obigen Conditionen so festgesetzt bleiben, bey der Licitation noch besondere Bedingungen machen wollen, so wird darauf, in so welt sie billig, reflectirt, und denen Licitanten dieselbe Entreprise so viel möglich erleichtert werden. Sgoatum Garz an der Oder den 28ten November, 1765. Bürgermeister. und Rath.

Zu Hollnow in Hinterpommern verkauft der Maurermeister Michael Wouch, eine halbe Hufe Lands des im Rühowschen Felde belegten, mit Consens seiner hieseligen Freunde, an den Hütlicher Meister Christian Horlig zu einem Bodenkauß um und für 70 Rthlr. in Brandenburgischer Courant de Anno 1764. Es werden dahero alle und jede, so ein Jus contrahendi, oder etwanige Präventionen daran zu haben vermeynen, ein für allemahl auf den 27ten Januarii a. k. citiret, in Curia zu erscheinen, dero Jura wahrzunehmen, und dero Präventiones zu desiciren, widrigenfalls aber der Präclusion zu gewärtigen. Ad instantiam der Anna Kocertzen, wird derselben entwichener Ehemann David Faber, welcher als Grenadier unter dem Hochlöblichen Schwendendorffschen Regimente gestanden, hieburch dicitallter geladen, sich a. d. d. binnen denen nächsten dreymahl 14 Tagen, und unaussbleiblich in ultimo Termino, als den 27ten Januarii a. k. hieselbst bey dem Regiments-Gericht zu erscheinen, oder gewärtig zu seyn, daß seiner freyen Beschuldigungs-Klage gegen ihn angenommen, und das weitere verfügt werden soll. Stargardt, den 12ten December, 1765. von Plöz, Oberster und Commandeur.

Auf Ansuchen Marien Elisabeth Köhnen, wird derselben entwichener Ehemann Michel Wendland, gewesener Grenadier vom Schenkendorffischen Regimente, hierdurch vorgeladen, sich a. d. d. binnen denen nächsten dreymahl 14 Tagen, und besonders in ultimo Termino den 27ten Januarii a. f. sich allhier bey dem Regiments Gericht zu stellen, oder im Entschuldigungs Fall geräthlich zu seyn, daß seiner Frauen Ehescheidungs-Klage gegen ihm, angenommen, und das fernere verfügt werden soll. Stargardt, den 12ten December, 1765. von Plöß, Obrister und Commandeur.

Der Müller Friederich Wachtin, hat seine Windmühle zu Schwabach an der Oder, nahe bey Pölich, nebst Haus, Hofstädte und übrige Verrenten verkauft; Wer daran einigen Anspruch zu haben vermerket, der kan sich den 21sten December a. c. bey dem Herrn Hofrath Bismann in Stettin melden.

Da für die Witwe Abigail Köflern Geld eingefandt worden, derselben Aufenthalt aber allhie nicht zu erfahen ist; So wird derselben solches hiemit bekandt gemacht, um dieses Geld allhie auf dem Rathhause sich abzuholen, oder wann sonst jemand derselben Aufenthalt weiß, hat er solches allhie auf dem Rathhause anzuzeigen. Alten Stettin, den 17ten October 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In dem nächsten Rechtstoge nach heiligen drey Könige, will der Bürger und Amts-Weiser der Schlichter Jacob Priem sen. in Stettin, sein in dem Hagen, zwischen des Kaufmann Herrn R. uch, und des Bäcker Juhaholz's Häusern innen belegenes Wohnhaus, nebst Wiese, vor E. Kofmanns Stadtgericht hieselbst vor; und ablassen; Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermerket, muß sich sodann sub poena p. r. c. l. u. s. p. e. r. p. e. t. u. i. s. i. l. e. o. r. u. i. melden.

In Greiffenhagen ist der Bürger Christoph Eggert, zuseamt seiner Ehefrauen Anna Catharina Forcherts, ohne Leibes Erben verstorben. Da man nun in Erfahrung gebracht, daß ersterer annoch einen leblichen Vnder Nahmens Christian Eggert, so zu Herfelde in der Uckermark, bey dem Hren. Rittmeister von Berg als Ruttischer dienet, und 2 Schwester-Kinder zu Stordom und Garz, letztere aber aus Clausdamm bey Brandtsruh gebürtig, und daselbst annoch einen Bruder Nahmens Christian Forchert, im gleichen eine Schwester Christina Forchert am Leben haben sol, und Terminis zu Abmachung dieser Erbschafts-Sache auf den 25ten Februarti 1766 angesetzt worden; So wird denen vordenannten Eggert'schen und Forchert'schen Erben dieser Sterbefall hierdurch kund gemacht, und zugleich aufgegeben, sich hieselbst in Termino den 26ten Februarti 1766 vor hiesigen Magistrat sub poena p. r. c. l. u. s. p. e. r. p. e. t. u. i. s. i. l. e. o. r. u. i. in Person oder per Mandatarium zu gesellen, nekt in selbigen Termino die verbandene Erb-Wehn-Fuhde an den Weisk-biethenden verkauft, und diese Erbschafts-Sache gänzlich abgemacht werden soll. Greiffenhagen, den 11ten December, 1765. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam Christian Gottlieb Weincken, ist dessen Ehefrau, Jffe Dorothea Müncken, wegen hiesiger Verlassung r. v. dem Königlich Hofgerichte zu Cöslin gegen den 10ten Martii 1766, edictariter peremptorie curret, und die Ed. sales allhier, zu Solberg und Schwöwe affigiret worden; Welches hiedurch öffentlich bekandt gemacht wird. Cöslin, den 6ten November 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Anclam ist nunmehr die Waldmühle in setzigen Gange. Daselbst fihlt es aber noch an einen guten Tuchscheerer, und dieses Meier läset dazigen Orts guten Verdienst versprechen. Wer entschlossen ist als Tuchscheerer sich daselbst zu etabliren, demselben werden alle verheißene Königliche Wohlthaten zugeschieden werden.

Ad instantiam des Häuten Michael Brandenburgs zu Neckow, ist dessen entwichene Ehefrau vorgeladen, in Termino den 22ten Januarii a. f. vor der Königlich Regierung hieselbst zu erscheinen, und wegen der von dem Kläger gefuchten Bescheldung den Versuch der Gülte zu gerwärtigen, und in Entschuldigungs-fall derselben zur rechtlchen Erkänntnis zu verhandeln, bey deren Ausfassen bleiben oder soll die Bescheldung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden, sich anderweirts seiner Gelegenheit nach vorsehenden zu versehen. Signaturum Stettin, den 2ten October 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der Schiffer Christoph Bugdal zu Altenwarpe ist willens, die Hälfte des mit dem Schiffer Witt's stock gemeinschaftlich erbaneten und besessenen Seesfahrts, an den Schiffer Witt's stock käuflich zu überlassen; Weshalb diejenigen, die ein Jus contradicendi zu haben vermerkten, sich den 22ten Januarii 1766, bey dem Königlichschändischen Amtgericht melden, und ihre Anforderungen verheissen können.

Als zu Treptow an der Rega Engel Wesenberg, verhehlicht gewesene Lambrechtin, ohne Leibeserben verstorben, und derselben Verlassenschaft unter gerichtlicher Verriegelung gebracht worden; So wens den hiedurch alle und jede, so an dieser Verlassenschaft ex jure hereditario Ansprache zu machen vermerken, hiedurch citiret und geladen, in Termino den 7ten Februarti a. f. woson 4 Wochen für den ersten, 2 Wochen

4 Wochen für den dritten Termin peremptorie vorgelitet werden, Vormittags um 9 Uhr dieselbige zu Rathhause entweder in Person oder durch genügsame Bevollmächtigte sich zu stellen, ihr Erbschaftsrecht zu dociren, und mit denen andern präsentirten Erben solches anzuzuwachen. Diejenigen, so in Termin nicht erscheinen; haben zu gemärtigen, daß sie von dieser Herbe ab zu werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde anferleget werden. Signatur Ertraw an der Rega, den 28sten October 1765. Bürgermeister u. d. Rath.

Da Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Intention gemäß die wüsten Stellen in denen Seidenen bebauet, und denen Bauwürdigen, nemlich denenjenigen, so von 2 Etagen bauen 200 Rthlr. von einer Etage aber 120 Rthlr. zum Douceur gerechnet werden sollen, in der Stadt Schlarze aber an noch 32 wüste Hausstellen fürhanden; So werden die Bauwürdigen zum baldigen Bau aufgefordert, und können sich selbige bey dem Magistrat des Ortes melden.

Es veräußert die Witwe Catharina Krusen, geborne Genticoon, 1.) ein drittel Theil von der Hufe Landes, zwischen Christian Falcken und Martin Kubassin inne belegen, 2.) ein Camp Landes, bey dem Schmeibruch, an Martin Langen belegen, 3.) ein halb Stück Grundland bey den Vertrinschen Erben, und 4.) ein halb Stück Grundland an Schmieds Soll, um und für 57 Rthlr. 8 Gr. an den Bürger Meister Martin Mißo erblich; Es werden daher alle und jede, so ein Jus contradiendi oder Präsenzium daran zu haben vermeynen, in Termin den 13ten Januarii, 27sten ej. dem, und 10ten Februarii a. f. citiret, zu Pöllnow in Curia zu erscheinen, dero Jura wahrzunehmen, und dero Präsenzium zu vertheidigen, im Ausbleibungsfall aber der Pöclan zu gemärtigen.

Zu Greiffenberg soll deren welche müße Stellen bebauen, zu einem Hause a 2 Etagen 200 Rthlr. zu 1 Etage 120 Rthlr. allergnädigst geschenket werden. Es werden die Bauwürdigen also nochmahls inwiehret, sich beyzeiten zu melden.

Der Härtler vom Hochlöblich von Münchowschen Regiment, Nahmens David Pauli zu Maffow, veräußert mit Einwilligung seiner andern Geschwister, und besonders zu deren Abfindung, eine halbe Holzhausische Hufe Landes, und 2 Eschebrüschke Wiesen, an den hiesigen Ackermann Joachim Heise erb- und eigenthümlich; Wer hieran ein Naderrecht oder sonstige Ansprache hat, muß sich in Termin den 7ten Januarii a. f. zu Maffow auf dem Rathhause melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Rügenwalde in Hinneppomern hat der Schneider Peter Kiebs, ein Haus in der Eckstrasse, von dem Väterlicher Daniel Christian Ziebol für 300 Rthlr. gekauft; welcher in Termin den 28ten Januarii a. f. gerichtliche Verlassung gehalten werden soll; Wornach sich die etwanige Interessenten zu achten haben.

Zu Alten Damm ist der Candidatus juris Herr Carl David Wagner, mit Hinterlassung eines gerichtlich deponirten Testaments verstorben, und soll dasselbe den 20sten Januarii a. f. gerichtlich dafelbst publiciret werden. Es haben also alle diejenigen, welche aus diesem Testament etwas zu hoffen vermeynen, in besagten Termin Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause dafelbst sub pana preclusi sich einzufinden, und der Publication beizuwohnen.

In dem Odens Amt Collin, soll die auf Erbracht veräußerte Schmiede zu Collin, so der Schmidt Wege bisher besaß, den 6ten Januarii künftigen Jahres, an den Schmidt Adam Friederich Sack gerichtlich vor- und abgelassen werden; Weshalb solches jedermänniglich, so an gedachter Schmiede eine Ansprache zu haben vermeynet, bekannt gemacht wird. Den 13ten December 1765.

Ordens-Amts-Gericht Collin.

Auf Anhalten Dorothea Elisabeth Richerten, ist derselben von Newward entwichener Ehemann, der Steuermann Jürgen Mindrom, gegen den 28ten Martii a. f. edictaliter auf der hiesigen Regierung zu erscheinen, und rechtliche Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen, vorgeladen worden, mit der Vermerkung, daß bey dessen Ausbleiben die Ehecheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Wahrung gegen ihn erkannt werden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Slettin, den 2ten December 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Des Copist Fahrmanus Witwe wird erinnert, ihren Copulations-Schein und ihrer Tochter Tauf-Schein, längstens binnen 3 Wochen ihrem Advocaten einzuhändigen, widrigenfalls sie sich selbst begümsen hat, wenn sie mit ihrer Ansprache an die Fuhrmannschen Erben abgesehen wird. Slettin, den 21sten December 1765.

**Fleischtare.**

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	8
Lammfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	2	8
Rohfleisch	1	1	8
1.) Gefröße vom Kalbe		3	6
2.) Kopf und Füße		3	6
3.) Das Geschlinge		3	6
4.) Rinder-Kalldann	1	1	8
5.) Eine gute Ohren-Zunge		8	8
6.) Eine geringere		6	8
7.) Ein Hammel-Geschling		1	4
8.) Hammel-Kalldann		1	4

**Brodtare.**

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		4	2 1/2
3 Pf. dito		6	3 1/2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		12	2
6 Pf. dito		25	
1 Gr. dito	1	18	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		20	2
1 Gr. dito	1	25	
2 Gr. dito	3	18	

**Bier- und Brandweintare.**

	Qt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart auf Boutheillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	
das Quart auf Boutheillen gezogen			9 1/2
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			10
Das Qu. Brandwein vom Weizen	5		8

**Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 11. bis den 18. December, 1765.  
Andr. Samuelfsen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.

Mart. Gode, dessen Schiff Christina, von Rintel mit Stückgüter.

Job. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Leinfaamen.

Christ. Zander, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Roggen.

Mart. Mann, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Leinfaamen.

Stephanus Maack, dessen Schiff Johannis, von Riga mit Roggen.

Christ. Schwabe, dessen Schiff der reisende Jacob, von Petersburg mit Stückgüter.

Mich. Spahn, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Roggen.

Mich. Pust, dessen Schiff der ringende Jacob, von Rintel mit Stückgüter.

Marc. Prus, dessen Schiff Samuel, von Königsberg mit Getreide.

Dan. Oskereich, dessen Schiff Jacob, von Riga mit Leinfaamen.

Job. Friedr. Keglaff, dessen Schiff Tobias, von Königsberg mit Stückgüter.

Christoph Regel, dessen Schiff die Hoffnung, von Pillau mit Getreide.

Job. Wiegner, dessen Schiff Friederica, von Mesmel mit Getreide.

David. Wadt, dessen Schiff die glückliche Wiederkunft, von Riga mit Getreide.

Christ. Friederich, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde mit Syrop.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 11. bis den 18. December, 1765.

Friedr. Höpner, dessen Schiff Nicolai, nach Danzig mit Weindholz.

Elas Ennes, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Amsterdam mit Klappholz.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 21. bis den 18. December, 1765.

	Wispel	Scheffel
Weizen	21.	19.
Roggen	23.	9.
Gerste	69.	12.
Malz		
Haber	9.	8.
Erbsen	1.	8.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>125.</b>	<b>8.</b>

21. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Zinter-Pommern.  
Vom 1ten bis den 18ten December, 1765.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Haufen, der Winsp.
<b>Zu</b>									
Anklam	1 R. 21 g.	52 R.	32 R.	18 R.	21 R.	14 R.	32 R.	19 R.	30 R.
Bahn		52 R.	38 R.	28 R.	32 R.	16 R.	44 R.		48 R.
Belgard									
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow	3 R.	56 R.	14 R.	24 R.	28 R.	16 R.	32 R.		24 R.
Camia		52 R.	34 R.	22 R.		14 R.	31 R.	48 R.	
Colberg		60 R.	36 R.	14 R.		16 R.			
Erftin	2 R. 16 g.	58 R.	38 R.	4 R.		13 R.	32 R.		
Estlin									
Faher	Hat	nichts	eingesandt						
Damm		42 R.	38 R.	26 R.	28 R.	18 R.	39 R.		
Demmin		46 R.	28 R.	18 R.	22 R.	13 R.	28 R.		
Fiddichow		48 R.	36 R.	24 R.		16 R.	36 R.		12 R.
Freyenwalde									
Garg	Haben	nichts	eingesandt						
Gollnow		60 R.	35 R.	24 R.					
Greiffenberg		54 R.	39 R.	27 R.	32 R.	18 R.	40 R.		40 R.
Greiffenhagen	3 R.								
Güstow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Lades	Haben	nichts	eingesandt						
Lauburg									
Maffow									
Maugardt									
Neumark	1 R.	56 R.	34 R.	22 R.	24 R.	18 R.	32 R.	32 R.	30 R.
Nasewald	3 R. 4 g.	50 R.	30 R.	15 R.	27 R.	17 R.	34 R.		41 R.
Pencun									
Plathe	Haben	nichts	eingesandt						
Pölich									
Polnow									
Polstun									
Preß	3 R. 12 g.	52 R.	38 R.	28 R.		20 R.	36 R.		36 R.
Regelbuhr									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rammelsburg		60 R.	34 R.	20 R.	24 R.	12 R.	34 R.		
Schlase		48 R.	38 R.	28 R.		14 R.	35 R.	20 R.	48 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt						
Stenenig		50 R.	36 R.	25 R.	27 R.	17 R.	34 R.		41 R.
Stettin, Alt	3 R. 4 g.								
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz		60 R.	32 R.	22 R.			36 R.		
Schrietenmünde	Haben	nichts	eingesandt						
Trenelburg									
Treptow, S. Pom.	3 R.	52 R.	36 R.	24 R.	30 R.	15 R.	36 R.		40 R.
Treptow, N. Pom.		52 R.	36 R.	20 R.	22 R.	16 R.	31 R.		24 R.
Uckermünde	2 R.	52 R.	36 R.	24 R.	26 R.	16 R.	36 R.		30 R.
Ugedom	Hat	nichts	eingesandt						
Wangerin		56 R.	40 R.	24 R.		12 R.	40 R.		24 R.
Werben									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Zachun									
Zemow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pöblämtern für 1 Gr. zu bekommen.